



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Abstufung von Gemeindestraßen zu Wirtschaftswegen

| Beratungsfolge:                     | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|-------------------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                                     |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 14.06.2012     |                     |       |        |
|                                     |                |                     |       |        |

|                           |  |                                        |                               |
|---------------------------|--|----------------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: |  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Einnahmen                 |  | Ausgaben                               |                               |
| Finanzplan                |  | Ergebnisplan                           |                               |
| Kostenstelle              |  | Produkt                                |                               |

### Sachverhalt:

Über die Abstufung von Gemeindestraßen zu Wirtschaftswegen wurde nach Aufforderung der Bezirksregierung und der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises bereits in 2010 beraten. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, beim Straßenverkehrsamt eine Abstufung folgender Gemeindestraßen zu beantragen:

- Eiringhausen (hintere der drei Zufahrten)
- Zufahrt von der Talbeckestraße zum Unnenbergturm

Die übrigen im damaligen Sachverhalt aufgeführten Straßen „Jedinghagen-Dürhölzen“, „Zum Paffenhof“ und „Am Rottland“ sollten nach jeweils einstimmiger Beschlussfassung nicht abgestuft werden.

Die Abstufung der beiden beschlossenen Straßenabschnitte wurde zwischenzeitig vollzogen.

Im Zuge der Aufstellung des Sanierungsplanes zum Stärkungspaktgesetz des Landes NRW musste auch dieses Thema zur Erzielung von Einsparungen wieder aufgegriffen werden. Seitens des Fachamtes wurde daraufhin die beigefügte Auflistung der theoretischen Möglichkeiten zur Abstufung von Gemeindestraßen unter der Berücksichtigung, dass Anlieger weiterhin erschlossen sind, erarbeitet.

Dieses geschah lediglich unter der Prämisse der Erzielung von Einsparungen und unabhängig davon, ob zum Beispiel eine Gemeindestraße erst vor wenigen Jahren eine neue Straßendecke erhalten hat, die jeweiligen Nutzer Umwege in Kauf zu nehmen haben oder auf den Umleitungsstrecken größere Verkehrsbelastungen für die Anwohner auftreten.

Für jede der in der Liste geführten Straßenabschnitte gibt es sicherlich Argumente, die gegen eine Abstufung sprechen. Daher ist aus Sicht der Verwaltung eine erneute Abstimmung über die jeweilige Einzelmaßnahme sinnvoll.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau,- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die in der Einzelabstimmung festgelegten Gemeindestraßen abzustufen bzw. nicht abzustufen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marlenheide, 25.05.2012

2. Wv. zur Sitzung